



Nutzungsbedingungen Schulbuchausleihe

Die Schulbuchausleihe ist am Gutenberg-Gymnasium digital organisiert. Jede/r Schüler/in erhält einen persönlichen Ausleihbarcode, über den sämtliche Ausleihen und Rückgaben verbucht werden. Dieser Barcode ist für die gesamte Schullaufbahn gültig.

Um das Angebot der kostenfreien Schulbuchausleihe in Anspruch zu nehmen, sind folgende Nutzungsbedingungen zu beachten:

1. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden zu Beginn des Schuljahres an jede/n Schüler/in persönlich ausgehändigt.
2. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese innerhalb von vier Wochen im Bücherkeller angegeben werden. Bereits vorhandene Schäden werden somit im System vermerkt, sodass Ersatzleistungsforderungen vermieden werden können. Je nach Verfügbarkeit kann auch ein Austausch erfolgen.
3. In den Ausleihstempel müssen der Vor- und Nachname des/der Schülers/in, die Klasse/Stufe, das Datum und der Zustand mit Füller oder Kugelschreiber lesbar eingetragen werden. Bleistifteinträge im Ausleihstempel sind unzulässig.
4. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem möglichst unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
5. Zu diesem Zweck müssen alle ausgeliehenen Bücher mit einem geeigneten **Schutzumschlag** eingebunden werden. Geschenkfolie, Zeitungspapier oder selbstklebende Folie sind keine geeigneten Materialien zum Einbinden! Wir weisen darauf hin, dass auch die Schutzumschläge mit blauen oder roten Kanten Rückstände hinterlassen und oft den Einband beschädigen.
6. In die Bücher dürfen **keine handschriftlichen Einträge (auch nicht mit Bleistift) oder Markierungen** gemacht werden.
7. Jedes Schulbuch, das am Gutenberg-Gymnasium ausgeliehen wird, ist mit einem Barcode versehen und wird auf das individuelle Konto des jeweiligen Nutzers gebucht. Das heißt, **dieser Nutzer ist für genau dieses Buch verantwortlich und muss am Ende des Schuljahres nicht irgendein Buch, sondern genau dieses auf ihn gebuchte Schulbuch abgeben**. Bücher mit dem falschen Barcode gelten als nicht abgegeben und müssen ebenso wie verloren gegangene Bücher oder Bücher mit gravierenden Schäden (z.B. Wasserschäden, zerstörte Buchrücken, Buchdeckel oder rausgerissene Seiten) ersetzt werden.
8. Der angebrachte Barcode darf nicht bemalt, überklebt, entfernt oder anderweitig beschädigt werden.